



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2021
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2019, hier: Vorstellung des Umfrage- und Beteiligungstools Consul
- 6 Weiterentwicklung der Pullacher Schulen; Antrag der "Schulgruppe" des Gemeinderats
- 7 Aufbau eines Familien- und Seniorenzentrums
- 8 Satzung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Benutzung der gemeindlichen Tiefgarage
- 9 Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Sportheim Pullach; Vergabe der Arbeiten
- 10 Digitalisierung der Pullacher Schulen - Vergabeentscheidung Netzwerkkomponenten und Systembetreuung
- 11 Abschaffung des Mediengelds und der Materialkosten für den Kunstunterricht
- 12 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- 13 Antrag der Musikband "Agratt" auf Nutzung des Gemeindewappens
- 14 Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i.Isartal mbH
- 15 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 16 Allgemeine Bekanntgaben
- 17 Gemeinderatsfragestunde

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

### **TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

GRin Eisenmann möchte wissen, warum der TOP „Verkauf Habenschadenstraße 8“ nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, der Tagesordnungspunkt sei für die Sitzung am 27. Juli vorgesehen.

GRin Voit begründet einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion Pullach Plus vom 1.07.2021: Es sollen Luftfiltergeräte für diejenigen Klassenzimmer, in denen noch keine Luftfilteranlagen vorhanden sind, angeschafft, und bis zum Ende der Sommerferien installiert werden. Sie begründet die Dringlichkeit mit möglicherweise auftretenden Lieferproblemen, wenn alle Schulen gleichzeitig diese Geräte beschaffen und möchte für Pullach einen zeitlichen Vorsprung erzielen, um evtl. Schulschließungen im Herbst vorzubeugen.

Auf Wunsch des Gremiums teilt Frau Dr. Susanne Schneider, die aktuell die Bundesregierung aus medizinischer Sicht zu Coronamaßnahmen berät, ihre Einschätzung zum Nutzen von Luftfiltergeräten mit.

Bürgermeisterin Tausendfreund versichert, das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27. Juli zu behandeln. Die Zeit für die fundierte Aufbereitung aller Informationen für eine Entscheidung sei für diese Sitzung zu knapp gewesen.

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 08.06.2021.

### **TOP 4 Bürgerfragestunde**

Frau Franziska Kurnia bittet im Namen von zahlreichen Eltern, den Pausenhof der Mittelschule für Kinder öffentlich zugänglich zu machen, damit sie sicher und geschützt im öffentlichen Raum spielen könnten. Aktuell sei die Fläche an Wochenenden und in den Ferien ganztätig gesperrt, außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag nur bis 16:00 Uhr geöffnet. Sie möchte, dass der Pausenhof bis 20:00 Uhr und in den Ferien ebenfalls geöffnet bleibt.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet, dass es auch ihr Wunsch sei, dass der Hof ein öffentlich zugänglicher Bereich ist. Sie wolle darauf hinwirken, dass der Basketballkorb wieder angebracht werde und dass das Verbotsschild abgenommen wird. Sie mutmaßt, dass aufgrund von Anwohnerbeschwerden das Schild angebracht worden sei. Natürlich sei bei evtl. Lärmschutzmaßnahmen zu beachten, dass von der Jaiserstraße die Feuerwehrezufahrt freizuhalten sei.

Frau Kurnia übergibt der Verwaltung einen Antrag und eine Unterschriftenliste von 49 Personen, die sich für die Öffnung des Mittelschul-Pausenhofes aussprechen.

#### **TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2019, hier: Vorstellung des Umfrage- und Beteiligungstools Consul**

Herr Simon Strohmenger vom Verein „Mehr Demokratie e.V.“ stellt dem Gremium das Bürgerbeteiligungsportal Consul vor.

**Beschlussfassung entfällt**

#### **TOP 6 Weiterentwicklung der Pullacher Schulen; Antrag der "Schulgruppe" des Gemeinderats**

Nach eingehender Debatte über Entstehung und Formulierung des Beschlussvorschlages innerhalb der Schulgruppe und des Gemeinderates insgesamt schließt Bürgermeisterin Tausendfreund die Rednerliste und lässt das Gremium über eine eventuelle Fortsetzung der Debatte abstimmen.

**Abstimmung über die Fortsetzung der Debatte:  
Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen: 11 (abgelehnt)**

GR Dr. Reich beantragt, die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 zu vertagen. So könne sich die Schulgruppe nochmals treffen und den Beschlussvorschlag dazu final miteinander abstimmen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 9**

Der Beschluss wird vertagt.

#### **TOP 7 Aufbau eines Familien- und Seniorenzentrums**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach Räumlichkeiten für den Aufbau eines Familien- und Seniorenzentrum und einem passenden Träger für das Zentrum zu suchen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

#### **TOP 8 Satzung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Benutzung der gemeindlichen Tiefgarage**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die Satzung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Benutzung der gemeindlichen Tiefgarage. Der Satzungstext liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Reicht der Vollzug der Satzung zur Nachverfolgung von Störern und zur Eindämmung von Vandalismus nicht aus, wird die Verwaltung ermächtigt, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren und die Aufnahmen zu Beweis Zwecken heranzuziehen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 9 Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Sportheim Pullach; Vergabe der Arbeiten</b>
--

**Beschluss:**

Die Firma Euro Green GmbH aus Rosenheim wird mit der Lieferung und Erneuerung des Kunstrasens in der Sportanlage an der Gistelstraße beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 303.553,86 Euro (brutto).

Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro stehen zur Verfügung

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 10 Digitalisierung der Pullacher Schulen - Vergabeentscheidung Netzwerkkomponenten und Systembetreuung</b>
---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Angebot der Firma inducio GmbH den Zuschlag zur Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und zum dauerhaften Betrieb der aktiven Infrastrukturkomponenten für die Grundschule Pullach sowie für die Josef-Breher-Mittelschule gemäß dem Angebot im EU-weiten Vergabeverfahren zu erteilen.
2. Die für das Haushaltsjahr 2021 erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 120.000 Euro für die Grundschule (Haushaltsstelle 1.2110.9350) sowie 152.000 EUR für die Mittelschule (Haushaltsstelle 1.2130.9350) werden zur Verfügung gestellt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 11 Abschaffung des Mediengelds und der Materialkosten für den Kunstunterricht</b>
--

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung der Erhebung von Kopierkosten und Materialkosten für den Kunst- und Werkunterricht an der **Grundschule** Pullach ab dem Schuljahr 2021/2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Votum für die **Josef-Breher-Mittelschule** herbeizuführen und gegebenenfalls umzusetzen. Hierfür ist die mehrheitliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden im Schulverband der Josef-Breher-Mittelschule einzuholen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 12 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Pullach sieht vom Erlass einer Satzung für den Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr ab.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 13 Antrag der Musikband "Agratt" auf Nutzung des Gemeindewappens**

**Beschluss:**

Der Antrag der Musikband „Agratt“ auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens wird abgelehnt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3**

**TOP 14 Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH**

**Beschluss:**

Als Vertreter der Gemeinde Pullach i. Isartal werden für weitere drei Jahre in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH entsandt:

- 1) Frau Caroline Voit und
- 2) Frau Cornelia Zechmeister.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0** (ohne GRin Eisenmann)

**TOP 15 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

**TOP 16 Allgemeine Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Tausendfreund kündigt an, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Antrag von GRin Voit vom 11.03.2021 zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung entschieden werde und präsentiert im Vorfeld den Räten dazu Anschauungsmaterial.

Bürgermeisterin Tausendfreund informiert, dass der Termin für die Informationsveranstaltung zum Thema „Änderung des Bebauungsplanes United Initiators“ gefunden sei.

Die Veranstaltung werde am Mittwoch, den 28. Juli um 19:00 Uhr mit einem Infomarkt mit Ständen der Gemeinde, der Firma United Initiators, der Bürgerinitiative und der Agenda 21 im Foyer des Bürgerhauses beginnen. Ab 20:00 Uhr sei dann eine Podiumsdiskussion geplant. Der Termin passe, da am 17. Juli die verlängerte Auslegungsfrist bis nach den Sommerferien für die

öffentliche Auslegung beginne, so dass alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit hätten, ihre Einwände einzureichen.

## **TOP 17 Gemeinderatsfragestunde**

GRin Voit erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass der Stromkasten in der Gartenstraße beschädigt sei. Herr Kotzur versichert, sich umgehend darum zu kümmern.

GR Dr. Bekk stellt klar, dass er in seinem Beitrag zu TOP 6 GR Dr. Reich nicht persönlich angesprochen habe. Er habe ausdrücken wollen, dass trotz aller Liebe zum Konsens ein Gremium ein gewisses Maß an Uneinigkeit aushalten müsse.

GRin Eisenmann möchte, dass die Arbeitsgruppen stets alle Informationen an die Mitglieder des Gemeinderates spiegeln.

GRin Voit kündigt an, ein weiteres Treffen der Schulgruppe gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Gemeinderates, Frau Haschka und Herrn Kotzur organisieren zu wollen, um Missverständnisse auszuräumen und weiter an dem Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zu arbeiten.

GRin Zechmeister berichtet von einem geparkten Wagen in der Nähe des Wertstoffhofes, auf dem das Pullach-Wappen abgebildet sei und erkundigt sich nach der Legitimation des Halters, das Wappen verwenden zu dürfen.

Bürgermeisterin Tausendfreund versichert, der Sache verwaltungsintern nachzugehen.

GRin Zechmeister erkundigt sich weiter, warum die Wiener Straße bereits seit 2 ½ Wochen gesperrt sei, obwohl derzeit keine Bauarbeiten stattfinden.

Auch hier möchte Bürgermeisterin Tausendfreund Klärung herbeiführen.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin  
Stefanie Nagl



## **Satzung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Benutzung der gemeindlichen Tiefgarage**

vom 07.07.2021

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Pullach i. Isartal betreibt auf dem Grundstück Flur Nr. 4/1 Gemarkung Pullach, angrenzend an die Münchener Straße 9 eine Tiefgarage als öffentliche Einrichtung. Zu der Tiefgarage gehören alle Stellplätze, die Fahrgassen, die Zu- und Abfahrtsrampe und die Treppenaufgänge.

### **§ 2**

#### **Benutzungsrecht**

- (1) Die Tiefgarage steht der Allgemeinheit im Rahmen der vorhandenen Kapazität zum Parken von betriebsbereiten und zugelassenen Fahrzeugen mit einer Höhe von bis zu 2,1 m innerhalb der jeweils dafür markierten Stellplätze zur Verfügung. Die zulässige Höchstdauer sowie die Erhebung von Parkgebühren richten sich nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) In der Tiefgarage können gesonderte Stellplätze für bestimmte Nutzergruppen (z.B. Carsharing, Ladestelle für Elektrofahrzeuge) oder Personenkreise (z.B. schwerbehinderte Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Frauenparkplätze) ausgewiesen und gekennzeichnet werden.
- (3) Die Tiefgarage ist täglich durchgehend geöffnet. Bei Veranstaltungen, sonstigen Anlässen oder aus wichtigem Grund kann die Gemeinde die Benutzung insgesamt oder einzelner Parkflächen ausschließen oder verändern. Hierauf wird an der Zufahrt in geeigneter Weise hingewiesen.
- (4) In der Tiefgarage können Dauernutzungsrechte eingeräumt werden, für die Sonderregelungen bezüglich Benutzungsentgelt und Parkschein gelten.

### **§ 3**

#### **Benutzungsordnung, Verbote**

- (1) In der Tiefgarage gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO); Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen. Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.
- (2) Die Tiefgarage darf nur im Rahmen des Nutzungszwecks, nach Maßgabe dieser Satzung, benutzt werden.

Es ist insbesondere verboten:

1. der Aufenthalt in der Tiefgarage außerhalb des Parkvorgangs,
  2. die Einstellung von Fahrzeugen mit undichtem Tank, undichten Kunststoff- und Ölleitungen oder undichten Behältern,
  3. die Vornahme von Reparaturen, das Waschen und die Reinigung von Fahrzeugen, das Ablassen von Kühlwasser, Kraftstoffen und Ölen,
  4. das Aufstellen, Abstellen und Lagern von Gegenständen außerhalb des Fahrzeuges, insbesondere feuergefährliche Gegenstände,
  5. das Befahren mit Skateboards, Rollerskates, Rollschuhen oder anderen Sport- und Freizeitgeräten,
  6. das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
  7. der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Mitteln,
  8. das Beschriften, Bekleben, Bemalen, Besprühen, Beschmutzen der Tiefgarage,
  9. die Erzeugung von unnötigem Lärm oder sonstigen ruhestörenden Geräuschen, insbesondere der Gebrauch von Musikinstrumenten, Tonwiedergabe- und Tonübertragungsgeräten.
  10. die Verunreinigung der Tiefgarage, insbesondere das Wegwerfen von Abfällen,
  11. die Verrichtung der Notdurft.
- (3) Eingetretene, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigungen sind unmittelbar zu beseitigen. Gegenstände und Hinterlassenschaften sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (4) Widerrechtlich eingestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters aus der Tiefgarage entfernt werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Fahrzeug den ordnungsgemäßen Betriebsablauf (z.B. das Ein- und Ausparken, den Einsatz von Rettungs- und Betriebsfahrzeugen) be- oder verhindert. Das Gleiche gilt, wenn von einem Fahrzeug eine Gefahr für Personen oder Sachen ausgeht.
- (5) Die Gemeinde kann im Rahmen des Art. 24 Abs. 1 BayDSG eine Videoüberwachung einrichten.

#### **§ 4 Haftung**

- (1) Die Benutzung der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Aufsichtspflicht der Gemeinde besteht weder für Fahrzeuge noch für deren Inhalt. Die Gemeinde oder die von ihr Beauftragten haften, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Jede Nutzerin/jeder Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Gemeinde oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden.
- (3) Jede Nutzerin/jeder Nutzer haftet für jede herbeigeführte Verunreinigung oder Beschädigung in der Tiefgarage. Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Schäden unverzüglich bei der Gemeinde zu melden.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die einer Nutzerin/einem Nutzer durch vorschriftswidriges Verhalten, durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtung oder durch widriges Verhalten anderer Nutzerinnen/Nutzer entstehen.
- (5) Die Haftung der Gemeinde für Diebstähle ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Betretungsverbot**

Gegen Personen, die den Verboten des § 3 zuwiderhandeln, kann ein Betretungsverbot (Hausverbot) ausgesprochen werden. Die Dauer des Betretungsverbot (Hausverbotes) richtet sich nach Art und Umfang der Zuwiderhandlung.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer in der Tiefgarage
  1. sich entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 außerhalb des Parkvorgangs aufhält,
  2. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Fahrzeuge mit undichtem Tank, undichten Kunststoff- und Ölleitungen oder undichten Behältern einstellt,
  3. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Reparaturen, Waschen, Reinigung von Fahrzeugen, Ablassen von Kühlwasser, Kraftstoffen und Ölen, vornimmt,
  4. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Gegenstände, insbesondere feuergefährliche Gegenstände, außerhalb des Fahrzeuges aufstellt, abstellt oder lagert,
  5. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 diese mit Skateboards, Rollerskates, Rollschuhen oder anderen Sport- und Freizeitgeräten befährt,
  6. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 raucht oder Feuer verwendet,
  7. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel konsumiert,
  8. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 diese beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht oder beschmutzt,
  9. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 unnötigen Lärm oder sonstige ruhestörende Geräusche erzeugt,
  10. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 diese verunreinigt, insbesondere durch das Wegwerfen von Abfällen,
  11. entgegen dem Verbot des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 die Notdurft verrichtet.
- (2) Verstöße gegen Bestimmungen der StVO werden durch die kommunale Verkehrsüberwachung geahndet.

## **§ 7 Ausnahmen**

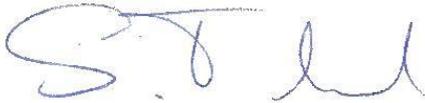
Die Gemeinde Pullach i. Isartal kann auf Antrag in besonderen Fällen Abweichungen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pullach i. Isartal, den 07.07.2021

Gemeinde Pullach i. Isartal



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin